



Amtlicher Schulanzeiger

4

Würzburg, 29. März 2016

140. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 120

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt _____ 120

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt _____ 121

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt _____ 122

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg _____ 123

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 124

Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken 130

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 133

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2016; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen _____ 133

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit _____ 134

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2017 _____ 135

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer _____ 136

Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 138

Berichtigung _____ 140

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 141

Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen _____ 141

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

NICHTAMTLICHER TEIL	142
Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/ des stellvertretenden Schulleiters am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich – motorische Entwicklung in Schonungen der Lebenshilfe Schweinfurt e.V.	142
Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V.	144
Ausschreibung der Stelle des/der stellv. Schulleiters/in an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld	146
Ausschreibung einer Stelle an der Europa-Schule Kairo	147
11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag	148
Das Projekt „Kids-for-Kitz“	149
Förderung von Projekten zu den Themen „Kulturelles Erbe“ und Denkmalschutz	150
LTTA Fortbildungstag: „Künste öffnen Lernwelten“	151
MEDIENHINWEISE	152

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrer und Fachlehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	22.04.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	29.04.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	03.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch (Lehramt Mittelschule) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	22.04.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	29.04.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	03.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrer und Fachlehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	22.04.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	29.04.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	03.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	22.04.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	29.04.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	03.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.
 Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.
 Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Heigenbrücken Schulstraße 12 63869 Heigenbrücken Tel.: 06020/1210 Fax: 06020/2923 eMail: verwaltung@vsheigenbruecken.de	Schülerzahl: 98 Klassenzahl: 5	AB-L	A13+AZ	- 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Grundschule Rauhenebrach Schulstraße 2 96181 Rauhenebrach-Untersteinbach Tel.: 09554/357 Fax: 09554/925342 eMail: Schule.Rauhenebrach@t-online.de	Schülerzahl: 88 Klassenzahl: 4	HAS	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

<p>Kardinal-Döpfner-Grundschule Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt Schulstraße 8 63868 Großwallstadt Tel.: 06022/21791 Fax: 06022/654067 eMail: verwaltung@kds-grosswallstadt.de</p>	<p>Schülerzahl: 309 Klassenzahl: 17</p>	<p>MIL</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Niedernberg Pfarrer-Seubert-Str. 9 63843 Niedernberg Tel.: 06028/7414 Fax: 06028/20581 eMail: grundschule@vs-niedernberg.de</p>	<p>Schülerzahl: 172 Klassenzahl: 8</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Hafenlohr An der Schule 1 97840 Hafenlohr Tel.: 09391/3901 Fax: 09391/6156 eMail: schule.hafenlohr@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 86 Klassenzahl: 4</p>	<p>MSP</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grabfeld Grundschule Bad Königshofen Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 eMail: rektorat@volksschule-badkoenigshofen.de</p>	<p>Schülerzahl: 177 Klassenzahl: 8</p>	<p>NES</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Hollstadt-Wollbach Schulstraße 5 97618 Hollstadt Tel.: 09773/6621 Fax: 09773/763 eMail: vs-hollstadt-wollbach@gmx.de</p>	<p>Schülerzahl: 164 Klassenzahl: 8</p>	<p>NES</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

<p>Grundschule Leinach Franz-Josef-Strauß-Str. 13 97274 Leinach Tel.: 09364/5852 Fax: 09364/812846 eMail: vs-leinach@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 95 Klassenzahl: 4</p>	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Josef-Grundschule Würzburg Steinheilstraße 30 97080 Würzburg Tel.: 0931/24880 Fax: 0931/2877747 eMail: josef-grundschule@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 105 Klassenzahl: 6</p>	WÜ	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Grundschule am Mönchstum Hammelburg Friedrich-Müller-Str. 19 97762 Hammelburg Tel.: 09732/4524 Fax: 09732/4524 eMail: gs_hammelburg@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 325 Klassenzahl: 14</p>	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Zellingen Schulplatz 10 97225 Zellingen Tel.: 09364/2522 Fax: 09364/811718 eMail: Grundschule-zellingen@t-online.de</p> <p>weiterer Schulort: An der Hecke 2 97225 Zellingen-Retzbach</p>	<p>Schülerzahl: 188 Klassenzahl: 9</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Bereitschaft zur Mitarbeit und Vertiefung des Inklusionsprofils

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

<p>Grabfeld Mittelschule Bad Königshofen Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 eMail: rektorat@volksschule-badkoenigshofen.de</p>	<p>Schülerzahl: 273 Klassenzahl: 15</p>	NES	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Eibelstadt Schulring 11 97246 Eibelstadt Tel.: 09303/382 Fax: 09303/980675 eMail: vs.eibelstadt@gmx.de</p>	<p>Schülerzahl: 197 Klassenzahl: 8</p>	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Würzburg-Versbach Heide 14 97078 Würzburg Tel.: 0931/24396 Fax: 0931/2600220 eMail: grundschule-versbach@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 197 Klassenzahl: 9</p>	WÜ	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Gustav-Walle-Mittelschule Schwabenstraße 12 97074 Würzburg Tel.: 0931/299-1229 Fax: 0931/299-1216 eMail: info@gustav-walle-schule.de</p>	<p>Schülerzahl: 256 Klassenzahl: 13</p>	WÜ	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	22.04.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	29.04.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	03.05.2016

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Januar 2016, Az. IV.9-BS4305.9-6a.170 554

Die Stelle

der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken

ist zum 1. August 2016 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken zugeordnet. Der Dienort ist Würzburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Unterfranken.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin/Dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen/Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens
- auch über Bayern hinaus

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Inklusion und Migration

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg ein. Der Bewerbung ist weiter eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Termin zur Vorlage der Bewerbung
bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken
vier Wochen

und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)
sechs Wochen
nach Erscheinen des Amtsblatts.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Termin für die Vorlage beim Staatsministerium: **18.04.2016**

(KWMBeibl 2016 S. 50)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2016; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Gemäß LPO II, ZAPO-F II, ZAPO/FöL II - § 2(5) können Prüfungsteilnehmer/innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

Die Einsichtnahme wird auf schriftlichen Antrag gewährt. In dem Antrag muss angegeben sein, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht gewünscht wird.

Ein Abfotografieren ist nicht gestattet; handschriftliche Notizen sind erlaubt.

Dieser Antrag ist bis spätestens **Mittwoch, 5. Juli 2016** zu richten an:

Regierung von Unterfranken
z. H. Frau Jutta Göb
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: jutta.goeb@reg-ufr.bayern.de

Termine für die Einsichtnahme:

Dienstag, 12.07.2016, oder Donnerstag, 14.07.2016, jeweils zwischen 15.00 und 16.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Der Personalausweis ist vor der Einsichtnahme vorzulegen.

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit

Es besteht die Möglichkeit, die Hausarbeiten des Prüfungsjahrgangs 2013 den Verfassern zurückzugeben.

Auf Antrag können diese Hausarbeiten in der Zeit vom **7. September bis 9. September 2016** bei der Regierung von Unterfranken (Zimmer-Nr. 312) abgeholt werden.

Um die Arbeiten bereithalten zu können, sind entsprechende schriftliche Anträge bis **12. August 2016** zu stellen an:

Regierung von Unterfranken
z. H. Frau Jutta Göb
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: jutta.goeb@reg-ufr.bayern.de

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2016, Az. III.3-BS7175-4b.2 314

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2017 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom **25. Januar bis 2. Juni 2017** statt. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **6. bis 9. Juni 2017** statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **10. April 2017** statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2017, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **31. Juli 2017** festgelegt.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 56)

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. Februar 2016, Az.: III.3-BS7170-4b.2 299

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs.1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, § 71), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 497) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2016/2017 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **14. April 2016 bis 14. Oktober 2016**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **25. Januar 2017 bis 2. Juni 2017** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **10. April 2017** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **6. Juni 2017 bis 9. Juni 2017** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2017, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **31. Juli 2017** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2017 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **5. Juli 2016**.
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 9/2016,
KWMBeibl 2016 S. 58)

Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Februar 2016, Az. III.3-BS7154-4b.1 126

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2017 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Fürth, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **25. Januar 2017 bis 2. Juni 2017**,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **20. März 2017 bis 26. Mai 2017**,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **6. Juni 2017 bis 9. Juni 2017**.In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **14. April 2016 bis zum 14. Oktober 2016**.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 11. Januar 2017 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweite-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

rungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **5. Juli 2016**,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 9/2016,
KWMBeibl 2016 S. 62)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

2230.7-K

Berichtigung

Die Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich vom 4. Januar 2016 (KWMBI. S. 44, StAnz. 2016 Nr. 6) wird wie folgt berichtigt:

Die unter Nr. 3. aufgeführte Berichtigung

„1.2.30	Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, München	Landeshauptstadt München“
---------	--	------------------------------

wird gestrichen.

München, den 12. Februar 2016

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 54)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.3-K

Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Januar 2016, Az. VI.8-BS9400.10-7a.149 167

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 50)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/ des stellvertretenden Schulleiters am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich – motorische Entwicklung in Schonungen der Lebenshilfe Schweinfurt e.V.

Am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung in Schonungen der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. ist die Stelle

der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Schulleitung

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Gegenwärtig werden am Förderzentrum in Schonungen 125 Kinder und Jugendliche in 12 Klassen und 3 SVE-Gruppen unterrichtet. An der Katharinen-Schule in Fuchsstadt bei Hammelburg wird eine Klasse unterrichtet, um längere Fahrtstrecken zu vermeiden. Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung in Schonungen kooperiert sehr eng mit der Grundschule und Realschule vor Ort und bietet Mobile Sonderpädagogische Hilfe in Kindergärten und Mobilen sonderpädagogischen Dienst in Schulen des Einzugsbereichs an. Fester Bestandteil des Förderzentrums ist eine integrierte heilpädagogische Tagesstätte.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Als Bewerberin/Bewerber verfügen Sie über:

- Eine Ausbildung in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik
- Fundierte wissenschaftliche Kenntnisse im Förderschwerpunkt körperlich – motorische Entwicklung, die wesentlich für die Schulentwicklung sind
- Fundierte Erfahrung in interdisziplinären Handlungsfeldern, speziell mit dem medizinisch-therapeutischen Fachdienst
- Fundierte Erfahrung im Unterricht mit Schülern, die von schwerer und mehrfacher Behinderung betroffen sind
- Fundierte Erfahrung im Bereich der Unterstützten Kommunikation, speziell im Bereich elektronischer Kommunikationshilfen
- Erfahrung in der I. und II. Phase der Lehrerausbildung

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Ferner erwarten wir:

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam des Förderzentrums
- Mitarbeit im Bereich der Schulentwicklung
- Kommunikative Kompetenzen in den Bereichen Gesprächsführung und Beratung

Ihr berufliches Wirken sollte geprägt sein von einem wertorientierten heilpädagogischen Menschenbild.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Richten Sie ihre Bewerbung bis zum **25. April 2016** an den

Schulträger Lebenshilfe Schweinfurt e.V.
z.H. des Vorstands Dr. Horst Golüke
Am Oberen Marienbach 1
97421 Schweinfurt

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V.

Die Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt ist einer der großen Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe in Unterfranken. Als Träger von Frühförderstellen, schulvorbereitenden Einrichtungen, Schulen, Tagesstätten, Werkstätten, sozialraumorientierten Arbeitsplätzen und Wohnheimen nehmen wir uns der Menschen mit Behinderungen in jedem Lebensalter an.

An der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. ist zum Schuljahr 2016/2017 die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters

zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Schule mit heilpädagogischer Tagesstätte 181 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in 16 Schulklassen und 4 SVE-Gruppen unterrichtet.

Davon werden 3 Klassen als Partnerklassen im Landkreis Schweinfurt unterrichtet und 2 SVE-Gruppen in kooperativen Kindertagesstätten geführt. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler in der Regelschule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst unterstützt.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor nach A15 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschullektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushalts- und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Als Bewerber/Bewerberin verfügen Sie über:

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch langjährige Praxis in verschiedenen Tätigkeitsbereichen
- langjährige Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- Erfahrung in Führungsaufgaben
- Erfahrungen in der I. und II. Phase der Lehreraus- und -fortbildung
- Erfahrungen und Kompetenzen in verschiedenen Handlungsfeldern der inklusiven Schulentwicklung
- Diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung

Von den Bewerbern/-innen werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken
- Organisationstalent und Flexibilität
- Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **25.04.2016** an den Schulträger:

Lebenshilfe Schweinfurt
Herr Dr. Golüke
Am Oberen Marienbach 1
97421 Schweinfurt

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Ausschreibung der Stelle des/der stellv. Schulleiters/in an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld

An der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld-Lohr (Träger: Caritas-Schulen gGmbH und Landkreis Main-Spessart) ist zum Schuljahr 2016/2017 die Stelle

der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters

neu zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum mit insgesamt 7 Standorten umfasst 17 Grundschul- und Mittelschulklassen sowie 6 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung. Zusätzlich ist in Marktheidenfeld und Lohr jeweils eine Heilpädagogische Tagesstätte mit insgesamt 7 Gruppen eingerichtet. Die Einrichtung wird aktuell von 263 Kindern/Jugendlichen besucht. Darüber hinaus wird eine sehr große Anzahl von Kindern/SchülerInnen in der Regelschule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und durch die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen im Kindergarten unterstützt. Ein Beratungszentrum für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte, ErzieherInnen und Lehrkräfte besteht jeweils an den Standorten Marktheidenfeld und Lohr. Weiterhin ist in Marktheidenfeld noch eine Interdisziplinäre Frühförderstelle integriert. Die Schule mit ihren Angebotssegmenten versteht sich als Schule mit dem Profil Inklusion.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit gängigen Computerprogrammen
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **15.04.2016** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Ausschreibung einer Stelle an der Europa-Schule Kairo

Wir suchen für das Schuljahr 2016/2017

Lehrkräfte für den Grundschulbereich

Die Europa-Schule Kairo ist eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) führt.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

Das können wir Ihnen bieten:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite www.europaschulekairo.com um. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für 2 Jahre an unsere Schule. Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten können. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf! Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild) an grundschule@europaschulekairo.com und/oder mat.esch@web.de.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

Datum: 4. Mai 2016

Thema: Wo stehe ich , Herr Luther? Kann ich auch anders?

Veranstalter: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Ort: Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

Programm:

09:00 Uhr **Erste Gespräche bei Kaffee und Tee**

09:30 Uhr **Begrüßung und Einführung**

10:00 Uhr **„Von der Freiheit eines Christenmenschen“**
Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm,
Vorsitzender des Rates der EKD

12:00 Uhr **Mittagessen**
Verkauf von Unterrichtsmaterialien

13:45 Uhr **Arbeitsgruppen**

15:45 Uhr **Schlussandacht im Münster**

Anmeldung bis **04.04.2016** über die Schulämter (GS/MS) bzw. direkt (FS) an das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn (LFB 90/829). Fahrtkosten können nicht übernommen werden. Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Das Projekt „Kids-for-Kitz“

2015 startete im Landkreis Miltenberg das Schulprojekt „Kids for Kitz“ zur Rettung der Rehkitze, die während der Mahd in den großen Mähwerkzeugen grausam verstümmelt werden können. In einer Aktion gemeinsam mit Schulen des Landkreises Miltenberg konnten dabei 37 Rehkitze vor dem Tod durch Mähmaschinen gerettet werden.

Der Bayerische Jagdverband wird nun ab dem 16. April 2016 an den Landesjägertagen in Kulmbach alle Kreisgruppen Bayerns informiert haben und zur Zusammenarbeit mit den Schulen aufrufen. Die Bayerischen Staatsforste haben ebenfalls ihre Unterstützung zugesagt. Der Bayerische Jagdverband erklärte sich ebenfalls bereit, die Aktion zukünftig zu fördern und den Schulen jährlich die Informationsflyer zukommen zu lassen.

Aus dem Flyer „Kids for Kitz“, der an die Schulen verteilt wird, erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass zur Rettung der Rehkitze Scheuchen hergestellt werden sollen. Diese Scheuchen verunsichern die Rehmütter und veranlassen sie, ihre Kitze aus dem Gefahrenbereich der Mähmaschinen wegzubringen und rechtzeitig an einem sicheren Ort abzulegen.

Um Rehscheuchen zu basteln, nehmen die Schülerinnen und Schüler stabile blaue Müllsäcke als Basis. Die Säcke können mit glitzernden und raschelnden Materialien gestaltet werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Materialien gut befestigt sein müssen, damit sie auch einen Windstoß aushalten und nicht auf die Wiese fallen können. Auf der Seite www.kids-for-kitz.de sind einige Beispiele abgebildet. Diese Scheuchen werden dem zuständigen Jäger der Schulgemeinde bis Anfang Mai übergeben. Der Name und die Telefonnummer des Jägers kann über die Gemeindeverwaltung erfragt werden.

Nach der Saison, gegen Ende Juli, sollen die Scheuchen wieder an die Schulen zurückgegeben werden. Dort können sie von einer Jahrgangsstufe, die die Patenschaft der Kitzrettungsaktion übernimmt, repariert bzw. erneuert und bis zum nächsten Einsatz aufbewahrt werden. Auf diese Weise kann die Aktion nachhaltig wirken.

In der Regel wurden im letzten Jahr pro Schule ca. 20 – 30 Scheuchen hergestellt. Die genau benötigten Stückzahlen können auch direkt beim zuständigen Jäger erfragt werden.

Neben eifrigen Schülerinnen und Schülern werden in jedem Ort viele erwachsene Helfer gebraucht, die mit dem Landwirt oder dem Jäger vor der Mahd die Wiesen nach versteckten Kitzen absuchen.

Um diese Helfer zu finden, könnten Jugendlichen die Plakate und Flyer „Action for Kitz“ in der Heimatgemeinde an die ortsansässigen Geschäfte zum Aushang verteilen. Vor den Sommerferien sollten sie wieder eingesammelt und für das nächste Jahr aufbewahrt werden. Auf diese Weise kann Papier gespart werden.

Doris Völker-Wamser

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

Förderung von Projekten zu den Themen „Kulturelles Erbe“ und Denkmalschutz

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule", so lautet das Motto, unter dem die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz fördern.

Das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz initiierte Programm bietet weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II, Grundschulen mit den Klassen 5 und 6 sowie Einrichtungen der Lehrer- aus- und -fortbildung den Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte zur kulturellen Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen.

Ob im Unterricht, in Form von schulischen Arbeitsgemeinschaften oder als Ganztagsangebot, im Verlauf von "denkmal aktiv"-Projekten erkunden Schülerinnen und Schüler das baukulturelle Erbe in ihrer Region und lernen überdies Möglichkeiten kennen, sich für den Erhalt von Kulturdenkmälern zu engagieren. Dabei werden die Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, mit jeweils rund 2.000 Euro unterstützt.

Ab sofort können sich interessierte Schulen um Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2016/17 bewerben.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen unter www.denkmal-aktiv.de zum Download zur Verfügung und werden auf Wunsch auch per Post oder per E-Mail zugeschickt.

Bewerbungsschluss ist der **17. Mai 2016**.

Fragen und weitere Auskünfte richten Sie bitte an

Dr. Susanne Braun (Projektleitung "denkmal aktiv")
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Referat Schulprogramm "denkmal aktiv"
Schlegelstraße 1
53113 Bonn
Telefon: (0228)9091-450
Fax (0228)9091-449
E-Mail schule@denkmalschutz.de
www.denkmal-aktiv.de
www.denkmalschutz.de

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/16

LTTA Fortbildungstag: "Künste öffnen Lernwelten"

Impulsreferate und Workshops mit LTTA Künstlerinnen und Künstlern

Gast: Pedro Carvalho - Mathematiklehrer und Tänzer aus Portugal

Pedro Carvalho ist portugiesischer Gast beim LTTA Fortbildungstag. Er wird ein Impulsreferat halten und anschließend zwei Workshops.

Pedro Carvalho ist Mathematiklehrer und Tänzer in einer Tanzkompanie. Er absolvierte außerdem ein Postgraduierten Studium in „Games and Mathematical Complements“ an der Lusiadas Universität in Oporto.

Termin: Samstag, 23. April 2016

Ort: Universität Würzburg, Z6, Hubland

Zeit: 10:00 – 15:30 Uhr

Programm:

10:00 Uhr Begrüßung: Dr. Petra Weingart, Dominik Blank

10:10 – 11:30 Uhr Impulsreferate: Pedro Carvalho, Antje Harks

12:00 Uhr **1. Workshop-Runde:** Pedro Carvalho (Tanz), Dominik Blank(Tanz) LTTA Modul, Barbara Mahler (Bildende Kunst), Gesine Kleinwächter (Storytelling)

14.00 Uhr **2. Workshop-Runde:** Pedro Carvalho (Tanz), Dominik Blank(Tanz), Barbara Mahler (Bildende Kunst) LTTA Modul mit Sabrina Purius, Patrik Lumma (Theater, Puppenspiel)

Eingeladen sind die **TeilnehmerInnen** der LTTA Fortbildungen, **LehrerInnen und KünstlerInnen, interessierte Lehrkräfte aller Schularten** (Anmeldung über FIBS: E818-0/16/9 (Nr. 7)), **Studierende aller Lehrämter** (Anmeldung per Mail)

Teilnehmergebühr: 10,00 € Material und Versorgung, Studierende frei

LTTA – Lernen durch die Künste e. V. Dr. Petra Weingart, E-Mail: petra.weingart@lta.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 3/2016)

Die Gesundheitssituation von Lehrkräften (Wesselborg) – Wege zur Lehrgesundheit (Nieskens) – »Der Zauberlehrling« (Vatter-Wittl) – »Das Unendliche ist ein Quadrat ohne Ecken« (Bocka) – Be creative with poems (Mader) – Ein Kreuzworträtsel zu Ostern (Vatter-Wittl) – Gesundes Frühstück (Graf) – Aus Schwarz wird bunt (Stephan) – Zahlen, Daten, Fakten zum Ersten Weltkrieg (Kindl) – Karneval der Tiere (Markus) – Lern-Apps selbst erstellen (Müller/Serth) – Autistische Schüler: Wie kann Inklusion gelingen? (Antunes) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 2/2016)

Gute Geschichten (Klaus Metzger) – Eine spannende Verfolgungsjagd: Die Torte ist weg! (Baumann-Strobel) – Entdecken. Entfalten. Erfolgreich erfinden (Ungelert) – Was Tiere können (Metzger) – Per Mausclick zum verbesserten Text (Lechner) – Von Hasen und Hunden (Kick/Kröner) – Wer trägt das gelbe Trikot? (Plötzer) – Bewegungsspiele im inklusiven Unterricht (Kreiner) – Kinder fördern (Sprünken) – Informationen und Bücher

„Deutsch als Zweitsprache“ - Sonderheft (März/April 2016)

Märchen: Interkulturell und mehrsprachig (Engin) – Der Riese Rick macht sich schick (Ahle) – Freunde braucht man immer (Reder) – Chunks und Wortschatzförderung für den Alltag (Kalkavan-Aydin) – Giraffen, Zebras, Affen und Co. (Brinster) –

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 3/2010)

Die Lernwerkstatt Inklusion (Klenk) – Kollegiale Unterrichtsbesuche durch die Erweiterte Schulleitung (Lummel) – Schülerorientierte Elternarbeit (Sacher) – Warum wir lernen (Kuhlmann) – Wem helfen kleinere Klassen und wem will man helfen? (Balestra/Backes-Gellner) – Kein Schmerzensgeld für Unfall im Chemieunterricht (Nolte) – Hoher Fachkräftemangel zu erwarten (Plünnecke) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnacher) – Zehn Jahre vergleichende Schulleistungsforschung in der Grundschule (Kleinschmidt) – Informationen und Bücher

Schulrecht

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 194, 1. Dezember 2015, Art.-Nr. 66243194, 64,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die Aktualisierung der Kommentierung von 6 Artikeln des BayEUG, umfangreiche Änderungen der Bekanntmachung über Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich, umfangreiche Änderungen der Schulerrichtungsverordnung und neue Bekanntmachung über den Besuch von Gedenkstätten.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 195, Art.-Nr. 66243195, 71,90 €

Durch diese Lieferung werden zahlreiche Schulordnungen auf den aktuellen Stand gebracht. Teil dieser Lieferung sind auch die neue Berufsfachschulordnung (BSFO, Kennzahl: 58.10) sowie die neue Bekanntmachung über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen (Kennzahl 71.95). Die neue Schülerunterlagenverordnung wird einschließlich der Durchführungshinweise dazu in der nächsten Lieferung enthalten sein.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 173, 1. Dezember 2015, Art.-Nr. 66249173, 84,90 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO), mit der die Neuausrichtung der bayerischen Wirtschaftsschule auch in der Schulordnung nachvollzogen wird. Da die WSO in ihrer bisherigen Fassung, solange die nach altem Recht gebildeten Klassen noch weitergeführt werden, für die Schulen von Bedeutung ist, wird empfohlen, die alte Fassung bis auf Weiteres aufzubewahren. Aufgenommen wurde auch die aktuelle KMBek. zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung und zur Errichtung von BIJ/V-Klassen für berufsschulpflichtige Asylsuchende und Flüchtlinge. Deren Beschulung an Beruflichen Oberschulen, Wirtschaftsschulen und anderen Berufsfachschulen ist Thema eines ebenfalls neu abgedruckten KMS.

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 65, 1. Dezember 2015, Art.-Nr. 66288065, 59,90 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Aktuell in dieser Lieferung findet man die kürzlich geänderte KMBek zum Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen, mit der die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Freistellungsjahrs ausgeweitet wurden, insbesondere für Funktionsstelleninhaber. Neu aufgenommen wurde das KMS mit Hinweisen zur dienstlichen Beurteilung im Bereich der Realschulen, das aufgrund der Änderungen in den Beurteilungsrichtlinien zum neuen Schuljahr erlassen wurde. Ebenfalls infolge der neuen Beurteilungsrichtlinien wurde die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten der Beruflichen Oberschule geändert. Die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften werden ergänzt durch die Bayerische Zulagenverordnung sowie die Verwaltungsvorschriften zur Fürsorge und zur Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen.

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 47, 30. Dezember 2015, Art.-Nr. 66284047, 61,90 €

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

Den Schwerpunkt der Ergänzungslieferung bilden Änderungen des BaySchFG, die insbesondere eine Modifikation der staatlichen Leistungen für den Personal- und Schulaufwand privater Förderschulen sowie eine Ergänzung in der Finanzierung privater Grund- und Mittelschulen zum Gegenstand haben. Die Änderungen sind mit Wirkung zum Schuljahr 2015/16 in Kraft getreten.

Ferner wird die jüngste Anpassung der Gastschulbeitragspauschalen in der AVBaySchFG nachgezeichnet.

An Stelle des Zukunftsinvestitionsgesetzes und der inzwischen außer Kraft getretenen Durchführungsrichtlinie wurden das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 und die zugehörige Verwaltungsvereinbarung sowie die bayerische Förderrichtlinie aufgenommen.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 119, 10. Dezember 2015, Art.-Nr. 66247119, 89,90 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Fortentwicklung sonderpädagogischer Förderung angesichts neuer bildungspolitischer Herausforderungen. Kennzahl 11.00 (Einführung) wurde vor diesem Hintergrund eingehend überarbeitet; die Wirkungen der „Perspektive Inklusion“ werden aus sonderpädagogischer Sicht grundlegend beleuchtet. Die Bestimmungen zu den Abschlüssen in der VSO-F (§§ 57, 57a) werden zudem aktualisiert (Kennzahlen 21.57, 21.57a).

Sonstiges

H a u s s m a n n Martin

UZMO. Denken mit dem Stift. Visuell präsentieren, dokumentieren und erkunden.

REDLINE Verlag, München. www.m-vg.de, 2016, 4. Auflage, 288 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-86881-517-7, 24,99 €

In Zeiten elektronisch gestützter Präsentationen mag es erstaunen, dass ein Buch, das die manuelle Visualisierung favorisiert, bereits in der vierten Auflage erscheint.

Bei der Lektüre wird allerdings schnell deutlich, welche sinnvolle und effektive Möglichkeiten die von Martin Haussmann vorgestellte bikablo®-Visualisierungstechnik bietet, Gedanken zu skizzieren, zu strukturieren und so für sich und andere nachvollziehbar zu machen.

Der Verfasser schildert lehrgangsmäßig und systematisch, wie mit einfachen grafischen Elementen Ideen und Informationen schnell zeichnerisch zu Papier gebracht und somit fixiert werden können. Er erläutert zudem eindrücklich den Nutzungswert solcher Visualisierungen und zeigt an zahlreichen Beispielen ganz konkret auf, wie diese für Präsentationen, Erkundungen sowie Dokumentationen mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad zu nutzen sind.

Die Aufmachung des Buches ist, ganz im Sinne der Methode, eine gelungene Mischung aus aussagekräftigen Grafiken und knappen, ergänzenden Texten. Es ist somit leicht zu lesen, auch als Nachschlagewerk für die Ideensuche und als Spickzettel für grafische Elemente zu nutzen und somit für jeden, der auf der Suche nach Möglichkeiten für informatives Visualisieren ist, sehr zu empfehlen.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de